

Regionales Gesamtkonzept zur Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit im Landkreis Mittelsachsen

Fortschreibung Planungszeitraum ab 01.08.2018

Beschluss Jugendhilfeausschuss Nr. 057/16./2018 vom 27. August 2018 geändert durch
Beschluss Jugendhilfeausschuss Nr. 012/002./2024 vom 11. November 2024

Gliederung

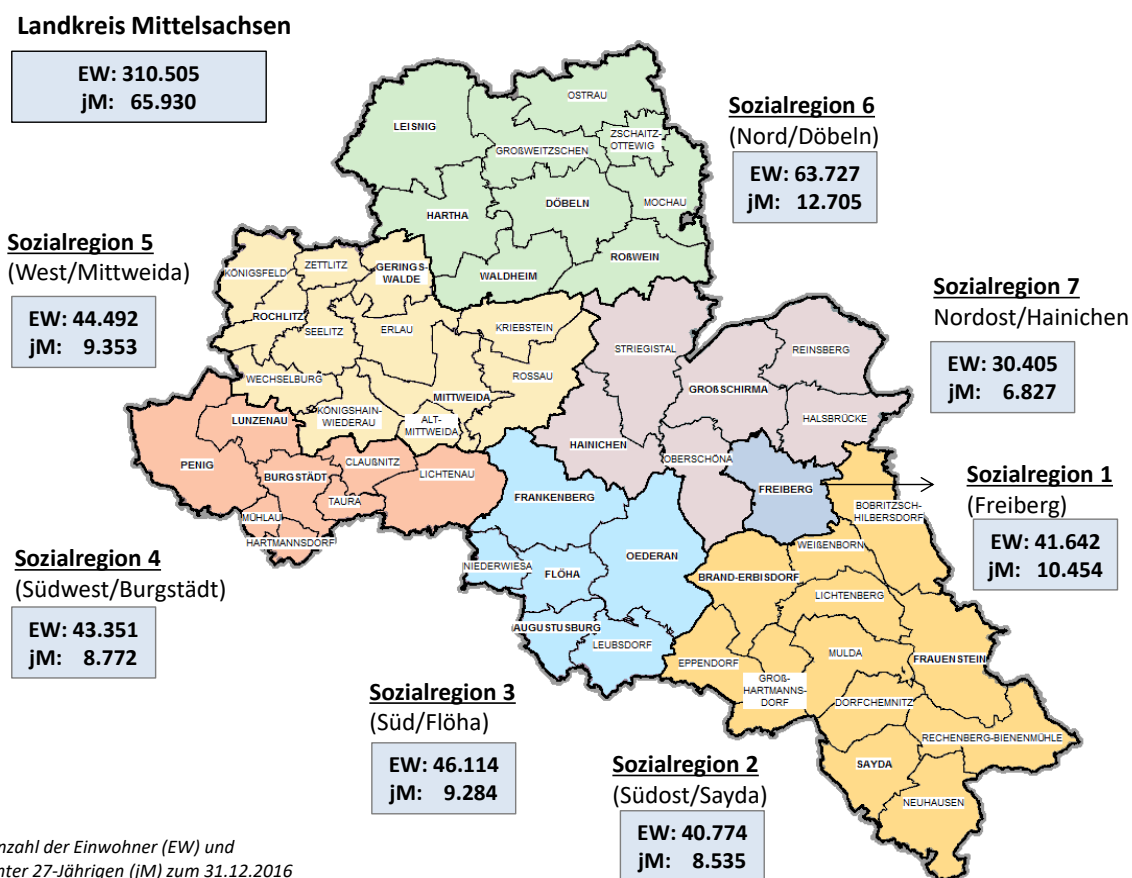
0. Vorbemerkung	3
1. Aufgaben und Rahmenbedingungen der Schulsozialarbeit	4
1.1. Definition	4
1.2. Aufgaben, Zielgruppe und Themenschwerpunkte	5
2. Ausgangslage der Schulsozialarbeit im Landkreis Mittelsachsen (IST-Stand 15.06.2018)	6
3. Bedarfsfeststellung im Rahmen der Jugendhilfeplanung im Landkreis Mittelsachsen	7
4. Ausbau der Schulsozialarbeit im Landkreis Mittelsachsen ab 01.08.2018	8
4.1. Planungsgrundsätze	8
4.2. Zusätzliche Projekte und Personalstellen ab 01.08.2018	8
4.3. Weiterentwicklung ab 01.01.2019	10
4.4. Prioritätenliste	10
5. Zielstellungen der Schulsozialarbeit im Landkreis Mittelsachsen und Indikatoren zur Erfolgskontrolle	11
5.1. Programmbezogene Ziele	11
5.1.1. Indikatorenfeld I - Quantitativer Ausbau der Schulsozialarbeit	11
5.1.2. Indikatorenfeld II - Qualitativer Ausbau	11
5.2. Projektbezogene Ziele	12
5.2.1. Indikatorenfeld III - Integration der Schulsozialarbeit in schulische Strukturen am Projektstandort	12
5.2.2. Indikatorenfeld IV – Bildungsteilhabe und individueller Bildungserfolg	12
5.2.3. Indikatorenfeld V - Bewältigung von individuellen Problemlagen	13
5.2.4. Indikatorenfeld VI - Verbesserung von Kommunikation und Integration am Lebens- und Lernort Schule	13
5.2.5. Indikatorenfeld VII - Entwicklung und Stärkung eines förderlichen Klassen-/Schulklimas	14
5.2.6. Indikatorenfeld VIII - Vernetzung von Schule und Schulsozialarbeit im Gemeinwesen	14
5.2.7. Indikatorenfeld IX - Konzept- und Qualitätsentwicklung sowie fachliche Weiterentwicklung	14
6. Kooperation	15
7. Fachkräftegebot	15
8. Finanzierung	16
9. Verfahren	17
10. Kommunale Steuerung	17
Anlagenverzeichnis	18

0. Vorbemerkung

Das vorliegende regionale Gesamtkonzept stellt den strukturellen Rahmen für die Ausgestaltung von Schulsozialarbeit im Landkreis Mittelsachsen unter Nutzung der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Förderung von Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen (FRL Schulsozialarbeit) dar.

Die fachliche Grundlage bildet das Förderkonzept zur FRL Schulsozialarbeit sowie die vom Landesjugendhilfeausschuss verabschiedete „Fachempfehlung zur Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen“.

Die Projekte der Schulsozialarbeit arbeiten auf der Grundlage dieser Konzepte.



Der Landkreis Mittelsachsen ist mit einer Ausdehnung von rund 2.100 Quadratkilometern nur wenig kleiner als das Bundesland Saarland und liegt im Herzen Sachsens. 53 Kommunen, davon 21 Städte gehören zum Landkreis. Der Landkreis Mittelsachsen ist in sieben Sozialregionen gegliedert.

In Mittelsachsen leben 310.505 Menschen, davon 52.663 im Alter von unter 21 Jahren¹.

Es gibt im Landkreis Mittelsachsen 74 Grundschulen, 28 Oberschulen, 13 Gymnasien und 16 Förderschulen (davon 9 mit Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen und Schulen mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung). Im Schuljahr 2017/2018 werden diese allgemeinbildenden Schulen² von 27.483 Schülerinnen und Schülern besucht.

¹ Statistisches Landesamt; Bevölkerungsstatistik Landkreis Mittelsachsen am 31.12.2016

² alle allgemeinbildenden Schulen außer Schulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung

Das Aufwachsen in der heutigen Gesellschaft stellt junge Menschen vor die Herausforderung, recht komplexe, sich zunehmend verändernde Lebenslagen zu bewältigen.

Beobachtungen zeigen, dass die Integrationskraft bewährter sozialer Strukturen, wie z.B. der Familie, schwindet. Die Pluralisierung der Familienformen und veränderte Erziehungshaltungen nehmen prägenden Einfluss auf die Entwicklung junger Menschen.

Allgemeingültige Orientierung gebende Werte und Normen sind in vielen Bereichen kaum noch verbindlich gegeben. Es ist oftmals erforderlich, Regeln und Normen neu auszuhandeln und anzupassen.

Die Allgegenwärtigkeit von Medien prägt zunehmend die soziale Interaktion und formt die Beziehungsgestaltung junger Menschen.

Im schulischen Bereich setzen sich junge Menschen ebenfalls mit stärker werdenden Anforderungen auseinander. Ein individuell wahrgenommener Leistungsdruck sowie Orientierungsschwierigkeiten in Übergangsphasen, beispielsweise von der Grundschule in die weiterführende Schule oder von der Schule ins Ausbildungs- und Berufsleben belasten Kinder und Jugendliche.

Schüler_innen sind nicht allein "Lernende" sondern auch Kinder und Jugendliche mit individuellen Bedürfnissen und Interessen, mit vielfältigen sozialen Bezügen. Sie sind konfrontiert mit umfassenden Entwicklungsaufgaben und Problemen der Lebensbewältigung im Schulalltag, die sich z.B. in Form von schulvermeidendem Verhalten, (Cyber-) Mobbing oder aggressiven Verhaltensweisen deutlich machen.

1. Aufgaben und Rahmenbedingungen der Schulsozialarbeit

1.1. Definition

„Schulsozialarbeit ist ein Angebot der Kinder- und Jugendhilfe, bei dem sozialpädagogische Fachkräfte auf einer mit der Schule vereinbarten verbindlichen Grundlage kontinuierlich in der Schule tätig sind. Sie wird bestimmt von den Grundprinzipien sozialer Arbeit, der Freiwilligkeit, der Selbstbestimmung sowie der Beteiligung bei der Inanspruchnahme entsprechender Leistungen. Sie trägt dazu bei, Bildungsprozesse junger Menschen im Sinne einer „subjektiven [...] Auseinandersetzung mit der Welt und der „Aneignung von Welt“ im Kontext der Förderung von individueller, sozialer, schulischer sowie zukünftiger beruflicher Entwicklung zu unterstützen und zu begleiten, Bildungsbenachteiligungen auszugleichen und über die Zusammenarbeit mit weiteren Bildungsakteuren/-akteurinnen (schulpädagogische Fachkräfte, Eltern und Erziehungsberechtigte, Gleichaltrige, Freunde usw.) dabei auch die „Anschlussfähigkeit“ der für Kinder und Jugendliche bedeutsamen Bildungsorte zu fördern.“³

Auf der Grundlage eines eigenständigen sozialpädagogischen Auftrags bietet Schulsozialarbeit ganzheitliche und lebensweltbezogene Hilfestellungen für Schüler/-innen an und leistet präventive Unterstützung.

Schulsozialarbeit stellt die intensivste Form der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule dar. „Die gesetzliche Grundlage für die Schulsozialarbeit als Leistung der Kinder- und Jugendhilfe wird ausgehend von § 1 Abs. 3 aus § 13 Abs. 1 i. V. m. § 11 Abs. 3 Nr. 6 SGB VIII abgeleitet. Ergänzend kann § 14 SGB VIII als weitere aufgabenbegründende Normierung herangezogen werden. Dabei stehen die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe unter Beachtung von § 10 Abs. 1 SGB VIII nicht in Konkurrenz zu konkreten Leistungen im Rahmen der Umsetzung des schulischen Erziehungs- und Bildungsauftrages gemäß SchulG.“⁴

³ Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz Landesjugendamt(2016). Fachempfehlung zur Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen.

⁴ Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz Landesjugendamt(2016). Fachempfehlung zur Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen.

1.2. Aufgaben, Zielgruppe und Themenschwerpunkte

Schulsozialarbeit ist auf die Beratung, Begleitung, Unterstützung und Förderung der Schüler/-innen ausgerichtet und ist aber auch durch Eltern nutzbar. Lehrerinnen und Lehrer sind ebenfalls Kooperationspartner in der täglichen Arbeit.

Die Leistungen der Schulsozialarbeit stehen allen Schülern/Schülerinnen zur Verfügung und richten besonderes Augenmerk auf die Förderung von Schülern/Schülerinnen mit besonderem Unterstützungsbedarf bei der Erarbeitung von Entwicklungs- und Bildungsperspektiven. Schulsozialarbeit trägt dazu bei, soziale Benachteiligung von Schülern/Schülerinnen auszugleichen, individuelle Beeinträchtigungen von Schülern/Schülerinnen zu überwinden, die schulische und berufliche Ausbildung sowie die soziale Integration von Schülern/Schülerinnen zu fördern und die elterliche Erziehungsverantwortung/familiäre Selbsthilfepotentiale zu stärken.

Die Angebote der Schulsozialarbeit sind grundsätzlich freiwillig und orientieren sich am Alltag, an den Lebenslagen und am Bedarf der Schüler/-innen. Die Projekte der Schulsozialarbeit halten somit ein breit aufgestelltes offenes Angebotsspektrum vor, welches den jeweiligen Bedürfnissen der Schüler/-innen und der jeweiligen schulischen Situation Rechnung trägt.

In Abhängigkeit von den jeweiligen schulstandortbezogenen Bedarfen und Zielstellungen können durch die Projekte der Schulsozialarbeit eine Vielzahl von Themenschwerpunkten aufgegriffen werden⁵ (keine abschließende Auflistung):

- Auseinandersetzung junger Menschen mit der eigenen Person und Identität, z. B.:
 - Einschätzen der eigenen Person, individueller Ressourcen, Stärken und Bedürfnisse
 - Aufbau von Selbstvertrauen und das Erleben von Selbstwirksamkeit
- Entwicklung sozialer Kontakte, z. B.:
 - Aufbau und Gestaltung sozialer Kontakte
 - Erarbeiten von Lösungsstrategien in Belastungs-, Problem- und Konfliktsituationen sowie bei Ablehnung und Mobbing
 - Erlernen von Kommunikations-, Kooperations- und Kompromissfähigkeit, Akzeptanz von Verschiedenartigkeit
- Erlangen des Schulabschlusses, z. B.:
 - Reflexion des eigenen Lernverhaltens
 - Erarbeiten persönlicher Ziele und Perspektiven
 - Umgang mit Schulstress und Leistungsdruck
 - Bearbeitung schulischer Problemsituationen und Konflikte, Erarbeitung individueller Lösungsstrategien
 - Teilhabe und Beteiligung an schulischen Prozessen
- Vorbereitung einer beruflichen Perspektive und die Planung einer Ausbildung, z. B.:
 - Auseinandersetzung mit konkreten individuellen beruflichen Ideen und Vorstellungen
 - Wahrnehmung der eigenen Interessen, Fähigkeiten, Ressourcen und Stärken, Nutzung von weiterführenden Unterstützungssystemen
- Schulsozialarbeit arbeitet gemeinwesenorientiert und bezieht somit die Ressourcen des sozialen Umfeldes in die Arbeit ein. Schulsozialarbeit kann die Schule bei der Öffnung nach außen unterstützen und regt die Einbindung von Kooperationspartnern für die sozialpädagogische Arbeit an der Schule an.

⁵ vgl. ebd.

2. Ausgangslage der Schulsozialarbeit im Landkreis Mittelsachsen (IST-Stand 15.06.2018)

In der Vergangenheit wurde Schulsozialarbeit im Landkreis Mittelsachsen über die Richtlinie des Landkreises Mittelsachsen zur Förderung von offenen Angeboten und Leistungen der Jugendhilfe nach den §§ 11 – 14 und 16 SGB VIII (zuletzt 10 Projekte), über das Landesprogramm „Chancengerechte Bildung“ (zuletzt 14 Projekte) und über die ESF-Förderung „Soziale Schule: Sozialpädagogische Begleitung zur Kompetenzentwicklung von Schülern“ (zuletzt 3 Projekte) umgesetzt.

Mit dem Beginn der Förderung aus der FRL Schulsozialarbeit zum 01.08.2017 wurde die Schulsozialarbeit im Landkreis weiterentwickelt und die bestehenden Schulsozialarbeitsprojekte in das Landesprogramm übergeleitet, was den Projekten Handlungsspielräume in der Ausgestaltung der sozialpädagogischen Arbeit und Planungssicherheit eröffnete.

Zusätzlich zu den bestehenden Angeboten wurden neue Projekte an 4 Oberschulen und an einem Gymnasium installiert. Die Stellenanteile betragen zwischen 0,75 und 1,0 VZÄ pro Schulstandort.

Aktuell werden im Landkreis 32 Projekte der Schulsozialarbeit vorgehalten. Die Projekte werden im Landkreis Mittelsachsen von neun Trägern der freien Jugendhilfe umgesetzt (Stand vom 15.06.2018).

Der bisherige Planungsschwerpunkt des Ausbaus der Schulsozialarbeit lag in der Berücksichtigung der Oberschulen sowie der Schulen mit Förderschwerpunkt Lernen und Schulen mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung. Aktuell sind acht Projekte an Förderschulen und 22 Projekte an Oberschulen verortet. Zwei Projekte der Schulsozialarbeit wurden an Gymnasien installiert.

Somit sind aktuell an 78,57 % der Oberschulen, an 88,89 % der Schulen mit Förderschwerpunkt Lernen und Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung und an 15,38 % der Gymnasien Schulsozialarbeiter/-innen tätig.

In der Tabelle 1 und der folgenden Grafik wird die aktuelle Situation der Verortung der Schulsozialarbeit an Schulen des Landkreises Mittelsachsen dargestellt.

Angebote der Schulsozialarbeit

- an Oberschulen
- an Förderschulen
- an Gymnasien

Stand 15.06.2018

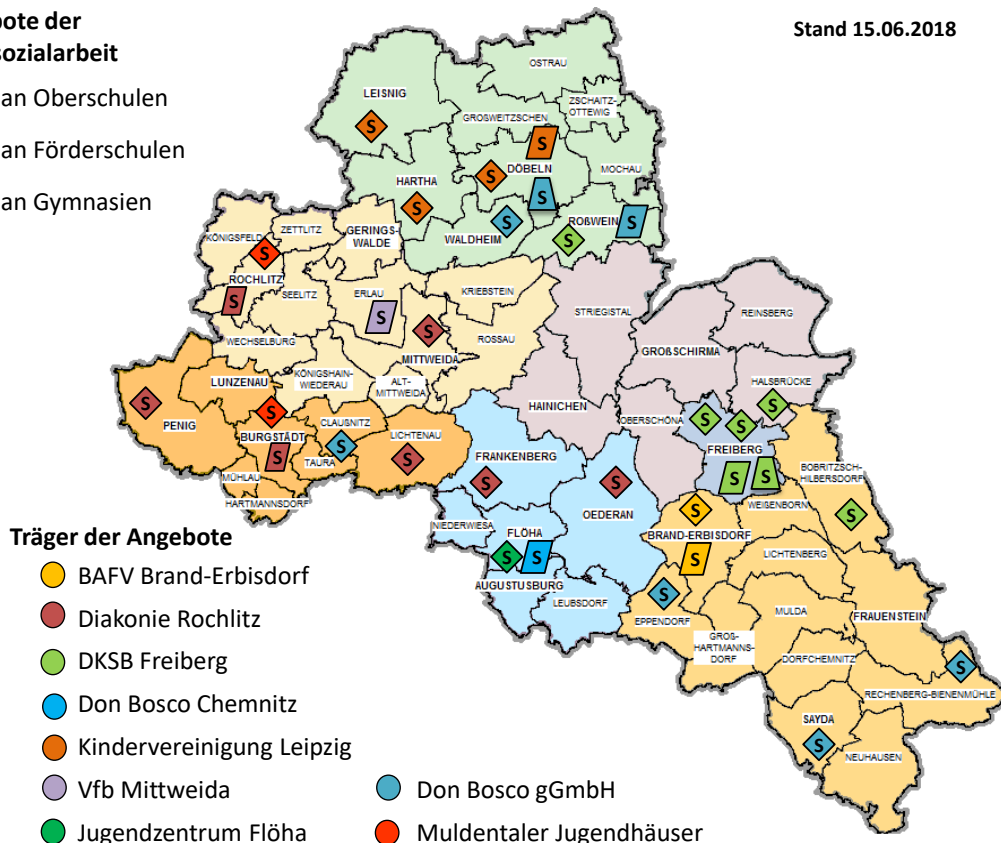


Abbildung: Standorte der Angebote der Schulsozialarbeit im Landkreis, Stand: 15.06.2018

3. Bedarfsfeststellung im Rahmen der Jugendhilfeplanung im Landkreis Mittelsachsen

Auf Grundlage der bestehenden Jugendhilfeplanung des Landkreises Mittelsachsen, Teilfachplan B §§ 11 bis 14 SGB VIII – beschlossen durch den Jugendhilfeausschuss vom 09.11.2015 (Beschluss JHA 014/05./2015) – gelten für die Einrichtung von Schulsozialarbeit unter Berücksichtigung des § 13 Abs. 1 Satz 1 SGB VIII folgende Voraussetzungen:

- Eine Problemanzeige liegt vor.
- Eigene Ressourcen der Schule sind vorhanden und werden vollständig genutzt.
- Die Abstimmung mit der Schulnetzplanung ist erfolgt und die Schule ist Bestandteil des Schulnetzplanes.
- Es liegt die Zustimmung der Schulkonferenz zur Schulsozialarbeit vor.
- Detaillierte schul- und schulumfeldorientierte Analysen wurden durchgeführt und ergeben einen Bedarf für sozialpädagogisches Handeln i. S. d. Schulsozialarbeit (vgl. dazu Anlage 2).
- Der Bedarf ist durch eine jugendhilfeplanerische Stellungnahme bestätigt.

Für die Einrichtung von Projekten der Schulsozialarbeit gilt auf Grundlage der bestehenden Jugendhilfeplanung des Landkreises Mittelsachsen folgende Orientierung:

- Für die konkrete Bemessung der Personalkapazität sind insbesondere die Ergebnisse der schul- und schulumfeldorientierten Analyse, die Konzeption des Trägers und ggf. andere geförderte Projekte sozialer Arbeit an der Schule zu berücksichtigen. Pro Fachkraft und Schule gilt als Orientierung ein Zeitanteil von mindestens 30 Wochenstunden. Auf Grundlage der FRL Schulsozialarbeit ist an Oberschulen in öffentlicher Trägerschaft ein Beschäftigungsumfang von mindestens 40 Wochenstunden vorzusehen.
- Zwischen Schulsozialarbeitern verschiedener Schulen soll eine Kooperation angestrebt werden, die bei Bedarf eine wechselseitige Unterstützung der Fachkräfte in ihrer Arbeit ermöglicht.

Für alle installierten Projekte wurden ein sozialpädagogischer Bedarf und das Erfordernis für Unterstützung durch Schulsozialarbeit anerkannt und durch den Jugendhilfeausschuss bestätigt.

Zur ergänzenden sachgerechten Einschätzung der Bedarfslage werden zudem die Gesamtschüler_innenzahl, die Anzahl von Schüler_innen in Vorbereitungsklassen (VKA), der Anteil von Schüler_innen mit Migrationshintergrund und der Anteil von Klassenwiederholer_innen in die Planungsüberlegungen einbezogen⁶.

Des Weiteren werden in den Planungsüberlegungen sozialregionale Besonderheiten⁷ berücksichtigt, wie z. B. Anzahl 7- bis unter 15-Jähriger in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II, Anzahl der Zugänge zur Jugendgerichtshilfe und Anzahl der gewährten Hilfen zur Erziehung nach SGB VIII. Diese Spezifika finden ihre Berücksichtigung bei der Auswertung der schul- und Schulumfeld orientierten Analyse.

⁶ Anteil bezogen auf die Gesamtschülerschaft der jeweiligen Standortschule

⁷ vgl. dazu Anlage 4- Sozialräumliche Betrachtungen

4. Ausbau der Schulsozialarbeit im Landkreis Mittelsachsen ab 01.08.2018

4.1. Planungsgrundsätze

Da die Verlässlichkeit und Beständigkeit der Ansprechpartner_innen und Angebote vor Ort wesentliches Qualitätsmerkmal ist, stellt die Fortführung bereits installierter Schulsozialarbeit in allen Planungsbemühungen oberstes Grundanliegen dar.

- Priorität 1: Oberschulen in öffentlicher Trägerschaft (durch die Verankerung der Schulsozialarbeit im Sächsischen Schulgesetz)
- Priorität 2: Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen und Schulen mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung (besonderer sozialpädagogischer Förderbedarf der Schülerschaft)
- Priorität 3: bereits installierte Projekte an Gymnasien (hohe Schüleranzahl mit entsprechender Bedarfslage)
- Priorität 4: bereits installierte Projekte an Grundschulen
- Priorität 5: neue Projekte aller Schularten und Erweiterung der Personalausstattung bestehender Projekte

Mit Blick auf die Bedarfslagen vor Ort sind folgende Orientierungen zur Bemessung des Beschäftigungsumfangs handlungsleitend:

Schulart	personelle Mindestausstattung
Oberschulen in öffentlicher Trägerschaft	1,00 VZÄ
Oberschulen in freier Trägerschaft	0,75 VZÄ
Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen ab 100 Schüler_innen	0,75 bis zu 1,00 VZÄ
Schulen mit dem Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung	1,00 VZÄ
Gymnasien ab 600 Schüler_innen	0,75 bis zu 1,00 VZÄ
Grundschulen ab 100 Schüler_innen	0,75 VZÄ
Grundschulen ab 250 Schüler_innen	0,75 bis zu 1,00 VZÄ

4.2. Zusätzliche Projekte und Personalstellen ab 01.08.2018

Ab 01.08.2018 wurden folgende Projekte als bedarfsgerecht bestätigt:

Oberschulen

Oberschule Clemens Winkler Freiberg mit 1,00 VZÄ

Oberschule Niederwiesa mit 1,00 VZÄ

Oberschule Hainichen mit 1,00 VZÄ

Die Einordnung der Schulen erfolgt in Priorität 1.

Grundschulen

Grundschule „Regenbogengrundschule“ Rochlitz mit 0,75 VZÄ

Grundschule „Theodor Körner“ Freiberg mit 1,00 VZÄ

Die Einordnung der Schulen erfolgt in Priorität 4.

Erweiterung der Personalausstattung bestehender Projekte

Oberschule „Clara Zetkin“ Freiberg: Erhöhung von 1,00 VZÄ auf bis zu 2,00 VZÄ
 Oberschule „J.-G. Fichte“ Mittweida: Erhöhung von 1,00 VZÄ auf bis zu 2,00 VZÄ
 Oberschule „Papst von Ohain“ Freiberg: Erhöhung von 1,00 VZÄ auf bis zu 2,00 VZÄ
 Oberschule Flöha-Plaue: Erhöhung von 1,00 VZÄ auf bis zu 2,00 VZÄ

Die Einordnung der erweiterten Personalausstattung erfolgt in Priorität 5.

Damit können von 10 Trägern der freien Jugendhilfe 37 Projekte der Schulsozialarbeit an allen 25 Oberschulen in öffentlicher Trägerschaft, an 6 Schulen mit Förderschwerpunkt Lernen, an zwei Schulen mit Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung, an zwei Gymnasien und zwei Grundschulen umgesetzt werden.

Angebote der Schulsozialarbeit

- an Oberschulen
- an Förderschulen
- an Gymnasien
- an Grundschulen

Träger der Angebote

- BAFV Brand-Erbisdorf
- Diakonie Rochlitz
- DKSB Freiberg
- Don Bosco Chemnitz
- Kindervereinigung Leipzig
- Vfb Mittweida
- Jugendzentrum Flöha
- inpeos e. V.
- Don Bosco gGmbH
- Muldentaler Jugendhäuser

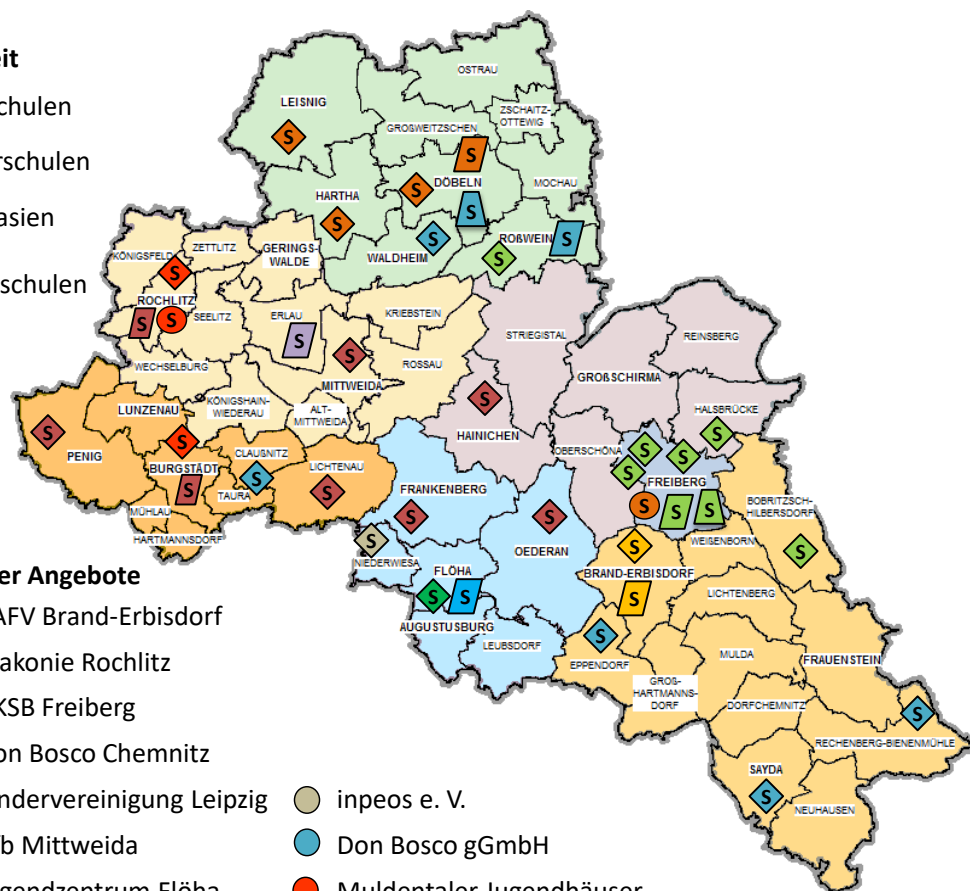


Abbildung: bestätigte Standorte der Angebote der Schulsozialarbeit im Landkreis, Planungsstand: 01.08.2018

4.3. Weiterentwicklung ab 01.01.2019

Schulsozialarbeit kann nur dann effektiv wirken, wenn personelle, finanzielle und materielle Kontinuität sichergestellt ist.

Der Landkreis Mittelsachsen wird diese Aufgabe im Rahmen seiner Möglichkeiten ausfüllen. Es wird von einer weiteren Unterstützung der Förderung von Schulsozialarbeit durch den Freistaat Sachsen ausgegangen.

Im weiteren Verlauf eingehende Bedarfsmeldungen werden geprüft und bei jugendhilfeplanerisch anerkanntem Bedarf entsprechend der zur Verfügung stehenden Landesmittel als weitere Projekte in der Priorität 5 berücksichtigt.

Hierbei bedarf es einer Prioritätensetzung. Anhand belastbarer Kriterien wird festgestellt, an welchen Schulen im Landkreis Mittelsachsen der Bedarf für Schulsozialarbeit am größten ist. Diese Kriterien werden nachfolgend dargestellt:

sozialregionalbezogene Daten	Wichtung
Anzahl 7- bis unter 15-Jähriger in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II	2
Anzahl der gewährten Hilfen zur Erziehung nach SGB VIII	3
Anzahl der Zugänge zur Jugendgerichtshilfe	2

Die Auswertung dieser Sozialdaten lässt Rückschlüsse auf besondere soziale Belastungsfaktoren zu, die sich in der Lebenswelt der Schüler_innen wieder finden und berücksichtigt werden sollen.

schulbezogene Daten	Wichtung
Anzahl der Schüler_innen	3
Anteil Schüler_innen mit Migrationshintergrund	2
Anzahl Schüler_innen in Vorbereitungsklassen (VKA)	3
Anteil Klassenwiederholer_innen	2
Besondere Bedarfslagen	3

Es finden somit die Gesamtanzahl der Schüler_innen und der Anteil der Schüler_innen mit Migrationshintergrund Berücksichtigung bei der Bedarfs einschätzung für Schulsozialarbeit. Besonderes beachtet wird hierbei das Vorhandensein von VKA-Klassen (Vorbereitungsklassen für Migrant_innen), da diese Schulen besondere Integrationsleistungen zu erbringen haben und teilweise zusätzlicher Ressourcen bedürfen. Weiterhin werden der Anteil der Klassenwiederholer und bekannt gewordene zusätzliche Bedarfslagen in die Planungsüberlegungen einbezogen. Für die Fortschreibung des Gesamtkonzeptes sollen zukünftig auch die Anzahl der Schulverweigerer (mit Wichtung 3) berücksichtigt werden. Derzeit standen die erforderlichen Daten noch nicht zur Verfügung.

Die entsprechende Bewertungsmatrix ist in Anlage 6 beigelegt.

4.4. Prioritätenliste

Die sich in Umsetzung der Punkte 4.1. bis 4.3. ergebende Prioritätenliste ist diesem Gesamtkonzept als Anlage 5 beigelegt.

5. Zielstellungen der Schulsozialarbeit im Landkreis Mittelsachsen und Indikatoren zur Erfolgskontrolle

Die im Folgenden dargestellten Ziele beziehen sich auf die im Förderkonzept beschriebenen Zielstellungen und Indikatoren.⁸

5.1. Programmbezogene Ziele

5.1.1. Indikatorenfeld I - Quantitativer Ausbau der Schulsozialarbeit

- Maßnahmen und Zielstellungen:
 - bedarfsgerechter Ausbau der Angebote der Schulsozialarbeit im Landkreis
 - Erhöhung der zur Verfügung stehenden Stellen (VzÄ) für Schulsozialarbeit
 - bedarfsgerechte Anpassung des Beschäftigungsumfangs der einzelnen Stellen in Abhängigkeit von der individuellen Bedarfslage der Schülerschaft, der Schüler/-innenzahl und der Anzahl der VKA-Schüler/-innen sowie Schüler_innen mit Migrationshintergrund
 - Kontinuität/Verstetigung der Finanzierung von Schulsozialarbeit durch Nutzung der FRL Schulsozialarbeit
- Indikatoren:
 - Bedarfsmeldungen für Schulsozialarbeit werden fortlaufend geprüft, bei Erfordernis jugendhilfeplanerisch berücksichtigt und in die fristgerechte Antragstellung des Landkreises aufgenommen
 - Sicherstellung eines Angebotes von Schulsozialarbeit in Schulen nach erfolgter Bedarfsprüfung (Schwerpunkt Ober- und Förderschulen)

5.1.2. Indikatorenfeld II - Qualitativer Ausbau der Schulsozialarbeit

- Maßnahmen und Zielstellungen:
 - Verortung mindestens einer Fachkraft für jeweils eine Schule
 - kontinuierliche Angebotsgestaltung der Schulsozialarbeit am Standort Schule
- Indikatoren:
 - Herstellung/Gewährleistung von personeller und zeitlicher Kontinuität der Schulsozialarbeit am jeweiligen Schulstandort
 - Sicherstellung der Ausrichtung/ Anpassung der Angebote der Schulsozialarbeit am Bedarf der Kinder und Jugendlichen am Schulstandort
 - Angebote der Schulsozialarbeit orientieren sich an der Alltags- und Lebenswelt der Schüler/-innen
 - Gewährleistung der Niedrigschwelligkeit von Angeboten der Schulsozialarbeit
 - Gewährleistung fachlicher und methodischer Weiterentwicklung der Schulsozialarbeit am Schulstandort

⁸ vgl. dazu Förderkonzept zur Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Förderung von Jugendsozialarbeit an Schulen (Schulsozialarbeit) im Freistaat Sachsen (FRL Schulsozialarbeit)

5.2. Projektbezogene Ziele

5.2.1. Indikatorenfeld III – Integration der Schulsozialarbeit in schulische Strukturen am Projektstandort

- Maßnahmen und Zielstellungen:
 - Schulsozialarbeit etabliert sich als eigenständiges Handlungsfeld der Jugendhilfe an der Schule und bietet Unterstützung für die Zielgruppe an
 - Schulsozialarbeit erhält in der Schule die erforderlichen zeitlichen Ressourcen, um wirken zu können

- Indikatoren:
 - abgeschlossene Kooperationsvereinbarung zwischen dem Träger der freien Jugendhilfe (Projektträger) und der Schule
 - Kontakt-, Beratungs- und Präsenzzeiten des/der Schulsozialarbeiters/Schulsozialarbeiterin sind bekannt
 - feste Regelungen und Absprachen zum regelmäßigen Austausch zwischen Schulleitung und Schulsozialarbeiter/-in bestehen
 - der / die Schulsozialarbeiter/-in und das Arbeitsfeld wurden in schulischen Gremien vorgestellt und sind in der Schule bekannt
 - Schulsozialarbeit wird durch Beschluss der Schulkonferenz und im Schulkonzept verankert

5.2.2. Indikatorenfeld IV - Bildungsteilhabe und individueller Bildungserfolg

- Maßnahmen und Zielstellungen:
 - Unterstützung bei der Bearbeitung schulischer Problemsituationen
 - Unterstützung zur Förderung der Motivation von Schülern/Schülerinnen
 - Unterstützung bei der Erarbeitung individueller Lernstrategien
 - enge Zusammenarbeit mit den an Schule beteiligten Akteuren

- Indikatoren:
 - Beratungs- und Unterstützungsangebote für Schüler/-innen mit schuldistanziertem Verhalten wurden unterbreitet, um Veränderungen anzuregen
 - Beratungs- und Unterstützungsangebote für abschlussgefährdete Schüler/-innen wurden unterbreitet, um Veränderungen anzuregen
 - Beratungs- und Unterstützungsangebote für den erfolgreichen Übergang in Arbeitsmarkt/ Ausbildung im Einzelfall wurden unterbreitet

5.2.3. Indikatorenfeld V - Bewältigung von individuellen Problemlagen

- Maßnahmen und Zielstellungen:
 - Tätigwerden bei Anfragen einzelner Schüler/-innen; Gruppen von Schülern/Schülerinnen, Eltern
 - Tätigwerden auf im Arbeitsalltag wahrgenommenen Bedarf (z. B. im offenen Kontaktangebot, während Gruppen-/Projektarbeit, im informellen Austausch mit am Schulalltag Beteiligten)
 - Wahrnehmung und Stärkung von Ressourcen junger Menschen
 - Wahrnehmung und Reaktion auf herausfordernde Lebenslagen und individuell ungünstige Entwicklungen junger Menschen
- Indikatoren:
 - Aggressionspotenzial und Gewaltbereitschaft werden erkannt und nachhaltig beeinflusst
 - Unterstützung bei der Erarbeitung von Lösungsstrategien in Belastungs-, Problem- und Konfliktsituationen sowie bei Ablehnung und Mobbing hat stattgefunden
 - Stärkung von Kommunikations-, Kooperations- und Kompromissfähigkeit, Akzeptanz von Verschiedenartigkeit
 - erfolgreiche Bewältigung von Krisensituationen im Einzelfall hat stattgefunden
 - Unterstützung bei Versagens-/Schulängsten und im Umgang mit Leistungsdruck im Einzelfall
 - Schutz bei Kindeswohlgefährdung: Gefährdungseinschätzung nach § 8a Absatz 4 SGB VIII

5.2.4. Indikatorenfeld VI- Verbesserung von Kommunikation und Integration am Lebens- und Lernort Schule

- Maßnahmen und Zielstellungen:
 - Stärkung der Integration der Schüler/-innen an der Schule unabhängig von Herkunft, Geschlecht, individueller Lebenslage
 - Kooperation mit Eltern und Erziehungsberechtigten
 - Kooperation mit den an Schule beteiligten Akteuren
 - verlässliche und zielgerichtete Zusammenarbeit mit dem Jugendamt (Allgemeiner Sozialdienst, Jugendgerichtshilfe etc.), mit den Einrichtungen/Diensten der Jugendhilfe, anderen sozialen Einrichtungen (z. B. schulische Ganztagsbetreuung, Beratungsstellen) sowie weiteren Behörden
- Indikatoren:
 - Sicherstellung von vertraulichen und verlässlichen Gesprächs- und Beratungsangeboten
 - bedarfsgerechte Beratung der Eltern und Information der Eltern über geeignete weiterführende Hilfeangebote erfolgt
 - einzelfallbezogene Unterstützung von Lehrern/Lehrerinnen in sozialpädagogischen Fragen und Stärkung der sozialpädagogischen Handlungskompetenz
 - verlässliche und zielgerichtete Zusammenarbeit mit dem Jugendamt ist aufgebaut (z.B. bedarfsgerechte einzelfallbezogene Einbeziehung in das Hilfeplanverfahren nach § 36 SGB VIII)

5.2.5. Indikatorenfeld VII - Entwicklung und Stärkung eines förderlichen Klassen- / Schulklimas

- Maßnahmen und Zielstellungen:
 - Unterstützung zur Stärkung des Klassenklimas und Klassenzusammenhalts
 - Unterstützung der Herausbildung eines Schüler/-innen freundlichen Schulklimas
 - Bearbeitung von Konflikten

- Indikatoren:
 - präventive Angebote zur Stärkung des Schulklimas und des respektvollen Umgangs miteinander werden unterbreitet
 - Angebote zur Förderung sozialer Kompetenzen werden vorgehalten
 - Angebote des sozialen Lernens und sozialpädagogischer Intervention mit dem Ziel der Reduzierung von Mobbing/Ausgrenzung/Diskriminierung und der Verringerung von körperlich/verbal gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Schülern/Schülerinnen wurden unterbreitet

5.2.6. Indikatorenfeld VIII - Vernetzung von Schule und Schulsozialarbeit im Gemeinwesen

- Maßnahmen und Zielstellungen:
 - aktive Netzwerkarbeit für die Ausgestaltung bedarfsgerechter alltagsnaher, lebensweltorientierter Unterstützungsangebote für die Zielgruppe

- Indikatoren:
 - der/die Schulsozialarbeiter/-in hat Kenntnis über den Sozialraum
 - Vermittlung und Kontaktpflege zu außerschulischen Hilfen und sozialen Diensten erfolgt/bedarfsgerechte Nutzung der verfügbaren regionalen Ressourcen
 - Vernetzung mit anderen Schulsozialarbeitern/Schulsozialarbeiterinnen in der Sozialregion
 - externe Akteure/Akteurinnen werden bedarfsgerecht in die Arbeit einbezogen

5.2.7. Indikatorenfeld IX - Konzept- und Qualitätsentwicklung sowie fachliche Weiterentwicklung

- Maßnahmen und Zielstellungen:
 - Angebote und Leistungen der Schulsozialarbeit werden fachgerecht am Bedarf ausgerichtet und zielgruppenadäquat geplant, umgesetzt und weiterentwickelt
 - regelmäßiger fachlicher Austausch zwischen der Fachkraft der Schulsozialarbeit, dem Projektträger und der Fachberatung Schulsozialarbeit der Abteilung Jugend und Familie des Landkreises über Zielsetzungen, pädagogisches Vorgehen sowie die entsprechenden Ergebnisse und Wirkungen
 - Weiterentwicklung von standortbezogener Konzeption und Leistungsbeschreibung
 - kontinuierliche und systematische Reflexionsprozesse im Tätigkeitsfeld

- Indikatoren:
 - individuelle fachliche Qualifikation der Fachkräfte der Schulsozialarbeit
 - Anzahl, Umfang der Weiterbildungen der Fachkräfte der Schulsozialarbeit

- Sicherstellung von zeitlichen Ressourcen für fachlichen Austausch, Reflexion, Fachberatungen und Supervision durch den Projektträger
- jährliche Darstellung dieser qualitativen und quantitativen Tätigkeitsinhalte in Sachbericht und Leistungsbeschreibung
- Evaluation durchgeführter Maßnahmen /Projekte ; Erhebung von Art und Umfang von:
 - Einzelfallberatung (Zahl der Schüler/-innen mit bis zu drei thematischen Beratungen)
 - Einzelfallhilfe (Zahl der Schüler/-innen mit mehr als drei thematischen Beratungen)
 - offene niedrigschwellige Kontaktangebote (Tür- und Angelgespräch, Pausengestaltung etc.)
 - Sozialpädagogische Gruppenarbeit (Themen abhängig vom Bedarf vor Ort)
 - Aufsuchende Soziale Arbeit (Hausbesuche, Unterstützung bei Schulabstinenz)
 - Angebote für Erziehungsberechtigte (Beratung, Elternabend)
 - Kooperation und Netzwerkarbeit
 - Einbindung des Gemeinwesens/Aktivitäten im Gemeinwesen
 - erlebnispädagogische Maßnahmen
- Teilnahme am regionalen Arbeitskreis Schulsozialarbeit

6. Kooperation

Die Bereitschaft aller Beteiligten zur Kooperation ist Grundvoraussetzung für ein gelingendes Wirken. Zentrales Anliegen von Kinder- und Jugendhilfe und Schule sollte im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeiten sein, für Schüler_innen die frühzeitige und bestmögliche Förderung zu verwirklichen. Der Verantwortungsbereich der Schule bleibt dabei unberührt, insbesondere wird durch Schulsozialarbeit den Lehrkräften nicht ihre erzieherische Verantwortung abgenommen. Eine partnerschaftliche Zusammenarbeit, die Möglichkeiten und Grenzen des jeweiligen Aufgabenbereichs akzeptiert, ist Voraussetzung für gelingende Schulsozialarbeit.

Die Zusammenarbeit zwischen Projektschule, Projektträger und Schulträger ist in einer Kooperationsvereinbarung schriftlich zu regeln. Darin sind die konkreten Leistungen, Ziele, Aufgaben, Zuständigkeiten/Grenzen der Zuständigkeit, Festlegungen zu Räumlichkeiten und Sachausstattung sowie die wechselseitige Einbeziehung in arbeitsorganisatorische Strukturen abzustimmen und darzulegen.

In fachlichem Diskurs im regionalen Arbeitskreis Schulsozialarbeit wurde durch das Referat Fachdienste der Abteilung Jugend und Familie eine Orientierungshilfe für eine Kooperationsvereinbarung erarbeitet und den Projektträgern zur Verfügung gestellt. Diese ist in Anlage 3 dem Gesamtkonzept beigelegt.

7. Fachkräftegebot⁹

Gefördert werden grundsätzlich nur Fachkräfte, die sich für die Aufgabe der Schulsozialarbeit nach ihrer Persönlichkeit eignen und eine dieser Aufgabe entsprechende Ausbildung absolviert haben. Es sollen vorrangig Fachkräfte zum Einsatz kommen, die über einen berufsqualifizierenden sozialpädagogischen Hochschulabschluss oder über einen diesem gleichgestellten Abschluss verfügen.

⁹ Vgl. Regelungen zur Umsetzung der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Förderung von Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen (FRL Schulsozialarbeit). Stand: 22.03.2018

Nach derzeitigem Stand gelten die nachfolgenden Abschlüsse als dem Aufgabenbereich der Schulsozialarbeit entsprechende Qualifikationen:

- Diplom-Sozialpädagoge/-Sozialpädagogin, Diplom-Sozialarbeiter/-in,
- Master- oder Bachelor of Arts-Abschluss in der Fachrichtung Sozialpädagogik,
- Hochschulabschluss als Diplom-Pädagoge/-Pädagogin oder Magister Pädagogik/ Erziehungswissenschaften, mit Vertiefungsrichtung Sozial- bzw. Erwachsenenpädagogik oder entsprechender Zusatzqualifikation,
- Staatlich anerkannter Sozialarbeiter/-in/Sozialpädagoge/Sozialpädagogin,
- ein dem/der "Staatlich anerkannten Sozialarbeiter/-in/Sozialpädagogen/Sozialpädagogin" gleichgestellter Abschluss im Beitrittsgebiet vor dem 3. Oktober 1990.

Stehen keine geeigneten Bewerber/-innen mit den o. g. Qualifikationen zur Verfügung, können nach Abschluss einer Einzelfallprüfung durch die Abteilung Jugend und Familie des Landkreises Mittelsachsen auch Personen mit anderen, den Aufgaben der Schulsozialarbeit vergleichbaren Ausbildungsabschlüssen gefördert werden.

Im Rahmen der Einzelfallprüfung werden insbesondere Berufserfahrungen im Bereich der Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit, vorhandene Zusatzqualifikationen, Berufserfahrungen im Bereich Schulsozialarbeit, die Arbeitsschwerpunkte/ das Tätigkeitsfeld der zu besetzenden Stelle vor Ort sowie Maßnahmen des Trägers zur berufsbegleitenden Qualifizierung und Fachberatung berücksichtigt.

Die Feststellung der fachlichen Eignung der in den Projekten tätigen Personen obliegt dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Die Feststellung der persönlichen Eignung der in den Projekten tätigen Personen obliegt dem Träger der Angebote der Schulsozialarbeit.

Da das Arbeitsfeld Schulsozialarbeit ein hohes Maß fachlicher und methodischer Kompetenz erfordert, wird im Hinblick auf den Fachkräftemangel - insbesondere im ländlichen Raum - die Empfehlung einer freiwilligen Selbstverpflichtung der Träger der freien Jugendhilfe ausgesprochen, mit der nach Erteilung einer möglichen Ausnahmegenehmigung für Fachkräfte ohne sozialpädagogischen Hochschulabschluss ein solcher Studienabschluss über ein berufsbegleitendes Studium der Sozialen Arbeit erworben wird.

8. Finanzierung

Die Zuwendung wird im Rahmen einer Projektförderung als Anteilsfinanzierung in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses gewährt.

Oberschulen in öffentlicher Trägerschaft

Personalkosten werden zu 100 % gefördert.

Sachkosten werden zu 80 % aus Landesmitteln gefördert.

Jeweils 7,5 % der Sachkosten werden über den Landkreis Mittelsachsen und den Schulträger erbracht. 5 % der Sachkosten werden vom Träger der freien Jugendhilfe erbracht (§ 74 SGB VIII).

Sonstige Schulformen:

Bis zu 80 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben werden aus Mitteln der FRL Schulsozialarbeit getragen.

Jeweils 7,5 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben werden über den Landkreis Mittelsachsen und den Schulträger erbracht. 5 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben werden vom Träger der freien Jugendhilfe erbracht (§ 74 SGB VIII).

9. Verfahren

Die Projektträger reichen ihre Anträge auf Förderung bis zum 01.05. eines jeden Jahres bei der Landkreisverwaltung Mittelsachsen – Abteilung Jugend und Familie - für das Folgejahr ein.

Im Antragsformular sind alle einzureichenden Nachweise aufgeführt.

Die Auszahlung der bewilligten Mittel erfolgt auf Anforderung der Träger der freien Jugendhilfe unter Beachtung der allgemeinen Nebenbestimmungen mittels eines formlosen Antrages.

Gegenüber der Bewilligungsbehörde ist bis spätestens **2 Monate** nach Ablauf des Bewilligungszeitraums der Verwendungsnachweis mit Originalbelegen vorzulegen.

Er besteht aus einem zahlenmäßigen Nachweis, der auf der Grundlage des Ausgaben- und Finanzierungsplanes zu führen ist, einem zusammenfassenden Sachbericht und statistischen Erhebungen. Der zahlenmäßige Nachweis aller Einnahmen und Ausgaben muss mindestens Rechnungsdatum, Empfänger der Zahlung, Verwendungszweck, Zahldatum und Zahlbetrag in zeitlicher Reihenfolge enthalten.

10. Kommunale Steuerung

Die Projekte der Schulsozialarbeit werden durch das Referat Fachdienste der Abteilung Jugend und Familie fachlich-inhaltlich unterstützt. Beratung und Begleitung wird durchgehend vor und während der Konzeptionserstellung, der Antragstellung und innerhalb der Umsetzung des Projektes geleistet. In die Beratungsprozesse werden anliegenbezogen die Schulleitungen und Vertreter_innen der Schulträger einbezogen.

Die Fachkräfte der Schulsozialarbeit sind in den vom Referat Fachdienste initiierten „Arbeitskreis Schulsozialarbeit“ integriert. Über das Referat Fachdienste wird damit der Wissens- und Erfahrungsaustausch der Fachkräfte trägerübergreifend befördert sowie zu aktuellen Themenschwerpunkten informiert.

Zur Weiterentwicklung der fachlichen Qualität erhalten die Fachkräfte der Schulsozialarbeit über das Referat Fachdienste zudem fortlaufend Informationen über Fort- und Weiterbildungsangebote, über Fördermöglichkeiten für Projekte oder Informationen über fachspezifische Kooperationspartner. Eine Zusammenstellung an arbeitsfeldspezifischem Material (KlarSicht-Koffer, Material zu Prävention von Mobbing, Videos zur Mediensicherheit u.a.) kann bei Bedarf an Fachkräfte verliehen werden.

Die Weiterentwicklung des Regionalen Gesamtkonzeptes zur Schulsozialarbeit im Landkreis Mittelsachsen erfolgt unter Beteiligung der Projektträger und der in den Projekten beschäftigten Fachkräften.

So bilden die Sichtung der Sachberichte und Konzeptionen sowie die mindestens einmal jährlich stattfindenden Fachgespräche in den jeweiligen Projekten eine wesentliche Entscheidungsgrundlage zur Einschätzung der Bedarfslage vor Ort. Ergänzend dazu werden unter Zuhilfenahme der der Abteilung Jugend und Familie zur Verfügung stehenden Daten die Bedarfsaussagen unterlegt und in der Fortschreibung des Konzeptes berücksichtigt.

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1: Ausgangslage der Schulsozialarbeit im Landkreis Mittelsachsen (Ist-Stand 15.06.2018)
- Anlage 2: Orientierungshilfe zur Erstellung einer Schul- und Schulumfeldanalyse
- Anlage 3: Orientierungshilfe für die Erstellung einer Kooperationsvereinbarung zur Regelung der Zusammenarbeit in Projekten der Schulsozialarbeit im Landkreis Mittelsachsen
- Anlage 4: Sozialräumliche Betrachtung - Sozialdaten und Infrastrukturangebote mit Bedeutung für die Bedarfsanalyse zum Ausbau der Schulsozialarbeit
- Anlage 5: Prioritätenliste
- Anlage 6: Bewertungsmatrix

Quellenverzeichnis:

Stüwe/Ermel/Haupt (2015) Lehrbuch Schulsozialarbeit. Beltz Juventa.

Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz (Hrsg.) (2016):
Fachempfehlung zur Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen

Speck.(2006).Qualität und Evaluation in der Schulsozialarbeit. Konzepte. Rahmenbedingungen und Wirkungen. VS Verlag für Sozialwissenschaften